

LERNFAHRGESUCH

FÜR DIE KATEGORIE:

- A1 A 25 kW A B1 B C1 C D1 D BE C1E CE D1E DE F G M TAXI BPT/121 BPT/122 C1/118 Trolley/110

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (auch Geburtsname)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

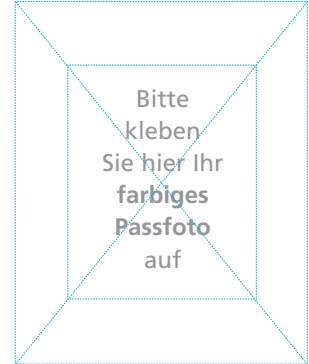
Geburtsdatum
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich



(aktuelles farbiges Passfoto
im Format 35 x 45 mm)



Früherer Wohnort

bis

▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in **schwarzer** Farbe) ▽

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die zuständige Behörde

Datum

Stempel und Unterschrift

2. Krankheiten, Gebrechen und Süchte

2.1 Leiden Sie an einer nicht folgenlos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane? ja nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ja nein
- Nierenkrankheit? ja nein
- Nervenkrankheit? ja nein
- Krankheit der Bauchorgane? ja nein
- Unfallverletzung? ja nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen? ja nein
- Schwächezuständen? ja nein
- Süchten (Alkohol, Betäubungsmittel, Arzneimittel)? ja nein
- Geisteskrankheiten? ja nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ja nein
- Gehörlosigkeit? ja nein

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

- nein ja

Wenn nein: zu hoch zu niedrig

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol-

- ranke hospitalisiert? ja nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für

- Rauschgift durchgemacht? ja nein

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes-

- oder Gemütskranke hospitalisiert? ja nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder

- Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines

- Motorfahrzeuges hindern könnten? ja nein

2.8 Bemerkungen:

3. Stehen Sie unter Vormundschaft?

- ja nein

Name und Adresse des Vormundes:

Für Minderjährige / Bevormundete Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

4. Sehtest (gültig 24 Monate)

➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt ◀

4.1 Sehschärfe: Fernvisus

unkorrigiert korrigiert

R: L: R: L:

4.2 Horizontales Gesichtsfeld

- keine Einschränkung $\geq 140^\circ$ $< 140^\circ$
- Ausfälle: nein ja: rechts links

4.3 Augenbeweglichkeit

- nach rechts oben, rechts unten, links oben, links unten geprüft

Doppelbilder: nein ja, Blickrichtung

4.4 Stereosehen

- Bestehen wesentliche Einschränkungen? ja nein

4.5 Pupillenmotorik

- Liegt eine Anisokorie vor? ja nein

- Lichtreaktion prompt (beidseitig) verzögert oder fehlend

Resultat

- Anforderungen der Gruppe erfüllt:
 ohne Sehhilfe mit Brille oder Kontaktlinsen
 nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen / Stempel und Unterschrift:

Datum:

5. Bisherige Ausweise


















- 5.1 Besitzen Sie oder besaßen Sie schon einen Lernfahr- oder Führerausweis? ja nein

5.2 Von welchem Kanton oder Staat wurde er ausgestellt?

- 5.3 Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein

GESUCHSKONTROLLE	ADMAS	ARZT	AUFLAGEN	FAHRPRAXIS
------------------	-------	------	----------	------------

Führerausweiskategorien

			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A1		Motorräder mit einem Hubraum bis 50 cm ³ bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.	16 Jahre	nein
		Die übrigen Motorräder der Unterkategorie A1 (mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW).	18 Jahre	nein
A bis 25 kW		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
A		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder 2 Jahre Fahrpraxis mit A bis 25 kW	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
F		Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge.	16 Jahre	nein
		Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h).	18 Jahre	nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport				
BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung).		} Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).			
C1/118	Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.		18 Jahre	ja
Trolley/110	Trolleybus		21 Jahre	ja

Der Weg vom LERNFAHRAUSWEIS ZUM FÜHRERAUSWEIS



	Nothelfer	Gesuchsformular	Theorieprüfung	Lernfahrausweis	Motorrad Grundkurs	Verkehrskunde	Praktische Führerprüfung	Führerausweis
Kat. B Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.		Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.	Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1 oder A beschränkt		Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.		Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.			Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

Kat. A1 (Roller) Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag gestellt werden.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.	Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.	Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B		Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.		Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule.			Sie senden uns Ihren bisherigen Führerausweis zusammen mit der Grundschulungsbestätigung ein. Danach erhalten Sie einen neuen Ausweis.

Kat. A (bis 25 kW) Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt	Sie absolvieren den Nothelferkurs.	Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.	Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.	Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.	Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B		Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.		Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.		Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.
Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1 (Prüfung nach 01.04.03)		Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.		Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (6 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.		Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

Kat. A (über 25 kW) Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B		Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu. Das Mindestalter für den Direkteinstieg beträgt 25 Jahre; oder zwei Jahre klagloser Fahrpraxis der Kategorie A beschränkt.		Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.	Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.		Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.	Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.
--	--	---	--	--	---	--	--	---

Kat. M (Mofa) Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt		Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 14. Geburtstag gestellt werden.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.					Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Theorieprüfung per Post.
Kat. G Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt		Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 14. Geburtstag gestellt werden.	Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.					Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Theorieprüfung per Post.

Bitte hier abtrennen

Internet: www.stva.zh.ch

Unsere Schalteröffnungszeiten:

Montag und Dienstag: 07.15 bis 17.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 07.15 bis 16.00 Uhr

8036 Zürich

Uetlibergstrasse 301

8408 Winterthur

Taggenbergstrasse 1

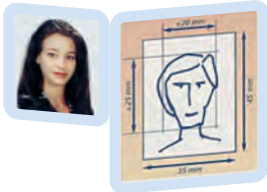
8105 Regensdorf

Riedthofstrasse 192

8340 Hinwil

Studbachstrasse 8

Allgemeine Informationen



Für den Lernfahr- und Führerausweis benötigen wir zwingend ein **farbiges Passfoto**, welches den Richtlinien „Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten“ entspricht (www.schweizerpass.admin.ch). **Kein PC-Foto, da die Auflösung zu niedrig ist.**



Lernmittel (CD/Bücher) für die Theorieprüfung erhalten Sie im Fachhandel oder bei Ihrer Fahrschule.



Sie können sich auf unserer Internetseite für die Theorieprüfung und praktische Führerprüfung anmelden. Wählen Sie Ihren Termin auf www.stva.zh.ch/dispo.



Lernfahrausweise können **nicht verlängert** werden. Es können max. zwei Lernfahrgesuche pro Kategorie eingereicht werden. Beachten Sie die Winterpause bei den Motorradkategorien.



Informationen zu weiteren **Kategorien** finden Sie auf unserer Internetseite: www.stva.zh.ch/lernfahrer



Informationen zum Führerausweis auf Probe und den Kursanbietern erhalten Sie auf unserer Internetseite (www.stva.zh.ch/faprobe), beim Verkehrssicherheitsrat (www.vsr.ch) oder bei Ihrer Fahrschule.